

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1219/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-95-003	Datum 19.07.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	23.08.2011	Ö

Betreff: Energiesparanreizprogramm "KESch und KliK" hier: weiteres Verfahren 2009 ff
Mainz, Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, das neue Verfahren zum Energiesparanreizprogramm „KESch und KliK“ in Schulen und Kindergärten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1:

Anreizprogramme werden von vielen Kommunen bundesweit erfolgreich durchgeführt und sind von Institutionen, wie z. B. dem Arbeitskreis Energieeinsparung des Deutschen Städtetages anerkannt.

Die Nutzer in den Schulen und Kindertagesstätten sollen weiterhin motiviert werden, sorgsam mit Ressourcen umzugehen. Einerseits ist die inhaltliche Auseinandersetzung der Nutzer in den Einrichtungen mit dem Thema, andererseits sind aktive Beiträge gefragt. Bei letzterem Punkt gilt es Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauch auf dem Niveau zu halten oder gar zu senken. Das schont das Budget der Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch die GWM, bringt Geld für die Einrichtung und vermindert obendrein die CO₂-Emissionen.

Vorrangig bei solch einem Projekt ist immer die Motivation in den Einrichtungen zu erhalten bzw. zu steigern.

Diesen Zielsetzungen trägt das Energiesparprogramm „KESch und KliK“ seit vielen Jahren Rechnung.

In der Vergangenheit wurden die zu verteilenden Mittel aus den Einsparungen der Verbrauchswerte über div. Datenbanken und Bemessungsgrößen mit hohem Personaleinsatz aufwändig ermittelt.

Die Jury, mit Vertretern und Vertreterinnen aus dem Umweltamt, der Lokalen Agenda 21 und der GWM, hat zusätzlich die Aktivitäten in den Einrichtungen bewertet. Beides zusammen ergab die ausbezahlten Mittel an die Einrichtungen.

In den vergangenen zwei Jahren sind sehr viele Änderungen/ Baumaßnahmen (z. B. KP-II-Projekte, Ganztagsangebote) in den Liegenschaften und im Betrieb der Anlagen (z. B. Umstellungen auf Fernwärme, neue Gebäudeleittechnik, Energiepreissteigerungen, neue Energielieferverträge) erfolgt, was eine Bemessung der Mittel recht umfangreich, in Einzelfällen ggf. ungerecht gegenüber den einzelnen Nutzern und deren Anstrengungen, machen würde.

Zu 2:

Das Bewertungsschema wird rückwirkend für 2009 und 2010 und die Folgejahre vom bisherigen kombinierten System der umfangreichen Berechnung und der Bewertung der Aktivitäten in ein rein pädagogisches System umgestellt. Damit sollen die Teilnahme am Projekt und die durchgeführten Aktivitäten stärker honoriert werden.

Des Weiteren wird nicht mehr nach zweckgebundenen und freien Mittel unterschieden. Es wird rückwirkend und in Zukunft pro Jahr nur noch ein Betrag an die Einrichtungen ausbezahlt. Dieser steht zur freien Verfügung.

Die Restmittel aus den vorangegangenen Jahren mussten zur Deckung von anderen Maßnahmen herangezogen werden, da die Verfügbarkeit der Mittel bei gleichzeitiger Kostensteigerung reduziert wurde. Diese stehen nicht mehr zur Verfügung.

Jede Einrichtung, die sich für das Programm gemeldet hatte, wird für 2009 und 2010 mit einem Grundbetrag in Höhe von je 250,- € honoriert.

Ab 2011 werden dann nur noch die Einrichtungen honoriert werden, die einen Aktivitätenbericht abgeben.

Darüber hinaus werden je nach Engagement bis zu drei Bewertungspunkte durch die Jury verteilt.

Die Klimaschutzstiftung kann sich vorstellen die Aktivitäten zu unterstützen. Es wurden Gespräche geführt und ein Antrag gestellt.

Der Vorteil des neuen Verfahrens besteht z. B. darin,

- dass das Projekt ohne aufwändiges Berechnungsverfahren schneller ausgewertet und damit umgesetzt werden kann.
- die Zeit, die für die Berechnungen am PC im Büro stattgefunden hatte, sinnvoller insb. für Beratung und Betreuung der Gruppen in den Einrichtungen zu verwenden.
- mehr Zeit zu haben, um ggf. neue Kooperationspartner oder gar Sponsoren zu finden

Zu 3:

Es muss mehr Geld für die Energie aufgewandt werden.

Zu 4: Entfällt

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Wird das Projekt nicht zügig umgesetzt, wird dies Verbrauchs- und damit Mehraufwendungen im Energie- und Wasserbudget nach sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein